

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.10.2013 Drucksache 17/45

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einzusetzen und so einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten. Als Stichtag sollte spätestens der 10. des darauffolgenden Monats angesetzt werden.

Begründung:

Zum 1. Januar 2006 wurde die Regelung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Diese Regelung hat sich in der Praxis als sehr nachteilig für die Unternehmen erwiesen. Die Vorfälligkeit bedeutet für die Betriebe einen erhöhten Bürokratieaufwand und führt zudem zu Liquiditätsverlusten, da viele Betriebe nur eine ungefähre Schätzung der Sozialversicherungsbeträge für den laufenden Monat angeben können. Fällt der tatsächliche Betrag nach dem Monatsende anders aus, so müssen die Betriebe den Lohn doppelt berechnen und den Betrag nachträglich berichtigen. Dieser erhöhte Bürokratieaufwand könnte mit einer Abschaffung der Vorfälligkeit leicht beseitigt werden.

Zudem ist der Gesamtsozialversicherungsbeitrag vom Betrieb jeweils am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zu entrichten, wodurch monatlich jeweils andere Stichtage gelten. Bei der Vielzahl der verschiedenen Krankenkassen muss zudem darauf geachtet werden, wo diese ihren Hauptverwaltungssitz haben, um auch Feiertagsregelungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vereinfachungsregelung hilft den Betrieben bei der Ermittlung des abzuführenden Betrags kaum, da die Beschäftigung, insbesondere im Handwerk oder der Gastronomie, nicht nur saisonbedingt vielfach schwankend ausfallen kann.

Die Vorfälligkeit wurde hauptsächlich deshalb eingeführt, damit Kranken- und Rentenkassen rechtzeitig die Ihnen zustehenden Beträge erhalten und keine finanziellen Lücken entstehen. Mittlerweile verfügen die Kranken- und Rentenkassen aber über ausreichend finanzielle Mittel, so dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr im Voraus berechnet und gezahlt werden müssen. Die Abschaffung der Vorfälligkeit würde damit entscheidend dazu beitragen, Arbeitsplätze im Mittelstand zu erhalten und aufzubauen.